

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der  
Ortsteilverfassung - Repräsentationen  
Ortsteilbürgermeister  
(Weihnachtsbaumsetzen)

Drucksache

**2044/23**

Ortsteilrat  
Schwerborn

Entscheidungsvorlage  
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	11.09.2023	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Entsprechend § 19 i. V. m. 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben im Zusammenhang mit dem traditionellen Baumsetzen (u.a. Anschaffung und Lieferung eines Baumes sowie Speisen und Getränke) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

11.09.2023, gez. Henry Peters

Datum, Unterschrift

